

Parlamentsdirektion
1017 Wien

Wien, am 19. Dezember 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-500103/0002-BMFJ - I/1/2016
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
/

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10622/J betreffend Kind in Grazer SOS-Kinderdorf – Auszahlung der Familienbeihilfe an die leiblichen Eltern?, welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu Fragen 1 bis 6:

Ein derartiger Fall ist mir nicht bekannt. Unter den geschilderten Umständen haben die Eltern keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe.

Mit besten Grüßen,

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin

